

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 280/2013
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	8	09.10.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	15.10.2013

Bebauungsplan Nr. 136 - Verwaltungsgebäude Goethestraße -

Beschluss über Anregungen und Bedenken und

Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Während der Beteiligungsverfahren sind keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 136 – Verwaltungsgebäude Goethestraße - vorgetragen worden. Dies wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 136 – Verwaltungsgebäude Goethestraße – wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Die Linke

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 136 hat in der Zeit vom 03.06.-05.07.2013 öffentlich ausgelegen. Während der öffentlichen Auslegung sind weder von Trägern öffentlicher Belange noch von Bürgern Anregungen zur Planung vorgetragen worden.

Insofern kann nunmehr der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 136 – Verwaltungsgebäude Goethestraße - gefasst werden.